



Barrierefrei durch die Stadt

Ein Handlungsleitfaden

Inhalt

5 Was bedeutet „Barrierefreiheit“?

6 Hinweise zum barrierefreien Umbau

7 Rampen an Eingängen und Türschwellen

8 Treppen

9 Wege

10 Türen

11 Bewegungsfreiheit

12 Stockwerke überwinden

13 Barrierefreie Toiletten

14 Sitzplätze ermöglichen

15 Möblierung Einzelhandel

16 Möblierung Gastronomie

17 Möblierung Dienstleister

18 Ansprache und Informationen

19 Auslagen

20 Fördermöglichkeiten

21 Literatur & Links

22 Checkliste

23 Impressum

Wir machen die Innenstadt zukunftsfähig!



So lautet das Ziel, das sich die Stadt Bad Segeberg im Rahmen ihrer Mitwirkung in dem „*Netzwerk Inklusion im Kreis Segeberg 2.0*“ gesetzt hat.

Die Stadt Bad Segeberg hat ein attraktives Ortsbild und ein lebendiges Zentrum. Als Wohn-, Handels-, Kommunikations- und Begegnungsraum bietet die Innenstadt viel und macht sie für alle BewohnerInnen und BesucherInnen liebens- und lebenswert.

In den letzten Jahren ist barrierefreier Wohnraum direkt in der Innenstadt oder in unmittelbarer Nähe entstanden. Dadurch sind hier viele Menschen mit Gehhilfen, Langstöcken und Rollstühlen unterwegs und wir treffen auf Menschen, die auf Piktogramme, einfache Sprache und optische bzw. akustische Signale angewiesen sind. Die Stadt hat ihr Gesicht verändert.

Damit Bad Segeberg auch in der Zukunft gut aufgestellt ist, soll die barrierefreie Gestaltung weiter verbessert werden. Schon heute gibt es barrierefreie Angebote in

Bad Segeberg. Sie ermöglichen die selbstständige Teilhabe aller Menschen in ihrem Lebens- und Arbeitsumfeld. Für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung ist die barrierefreie Erreichbarkeit der Geschäfte, Cafés, Arztpraxen etc. von hoher Bedeutung. Das bestätigen auch die geführten Gespräche in Bad Segeberg: Der Zuzug älterer solventer Menschen, die sich gerne im Alltag etwas gönnen, stärkt die Kaufkraft Bad Segebegrs. Aber auch junge Menschen mit Kinderwagen oder temporären Einschränkungen, wie vielleicht einem Gipsbein, profitieren von einer barrierefreien Innenstadt.

Wer heute an eine barrierefreie Gestaltung denkt, investiert in die Zukunft! **Bad Segeberg hat sich längst auf den Weg gemacht ... machen Sie mit!**

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, reading "Dieter Schönfeld". The signature is fluid and cursive.

Dieter Schönfeld



Was bedeutet „Barrierefreiheit“?

Auf den nächsten Seiten erhalten Sie wertvolle Tipps zum barrierefreien Umbau. Hierbei geht es weder um Bevormundung noch um Besserwisserei. Es geht darum, dafür ein erweitertes Bewusstsein zu schaffen. Oftmals haben wir Menschen verlernt, die Welt aus den Augen eines anderen zu betrachten. Haben Sie sich mal Gedanken darüber gemacht, was Kinder sehen, die in einer Kinderkarre durch ein Stadtfest geschoben werden oder Menschen, die im Rollstuhl sitzen? Für solche „Sichtweisen“ bzw. „Spürweisen“ gibt es viele Beispiele. Sie werden erkennen, wie wenig Aufwand teilweise betrieben werden muss, um das Leben im Alltag für Menschen mit Behinderung so viel leichter zu machen.

Unser Grundgesetz sagt in Artikel 3, dass Menschen mit Behinderung nicht benachteiligt werden dürfen! Sie sollen sich ohne fremde Hilfe bewegen und am öffentlichen Leben selbstbestimmt teilhaben können. Gemeint sind nicht nur Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sondern beispielsweise auch Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen und temporären Beeinträchtigungen. Eine Vielzahl von Gesetzen, DIN-Normen und Verordnungen geben insbesondere Architekten und Planern Hilfestellung, was im einzelnen zu bedenken ist.

Diese Anforderungen an dieser Stelle darzustellen, würde zu weit führen. Aus diesem Grund haben wir einige wichtige Hinweise auf den folgenden Seiten zusammengefasst.

Eine weitere Herausforderung ist es, den Anforderungen an die Barrierefreiheit und dem Denkmalschutz in Bad Segebergs historischer Altstadt gleichermaßen gerecht zu werden. Dieser Konflikt kann aber auch eine Chance sein, mit Ideenreichtum, Einfühlungsvermögen und Kreativität konkrete Projekte umzusetzen.

Aus Erfahrung und im Dialog mit vielen Menschen entwickelte sich auch in Bad Segeberg über die Jahre die Erkenntnis, dass einzelne Projekte nur individuell zu entwickeln sind. Die Bereitschaft aller Beteiligten, untereinander im Gespräch zu sein, gemeinsame Lösungen zu suchen und Kompromisse einzugehen bildet dabei die Grundlage. Für einige Verbesserungen braucht es kaum große Investitionen. Und wenn es teuer werden sollte, gibt es vielleicht sogar Fördermöglichkeiten, die weiter hinten noch erläutert werden.

Helfen Sie also aktiv mit, Bad Segeberg zu einer zukunftsfähigen und barrierefreien Stadt zu machen.

Hinweise zum barrierefreien Umbau

→ *auffindbar, erreichbar,
zugänglich, erlebbar*

Rampen an Eingängen oder Türschwellen

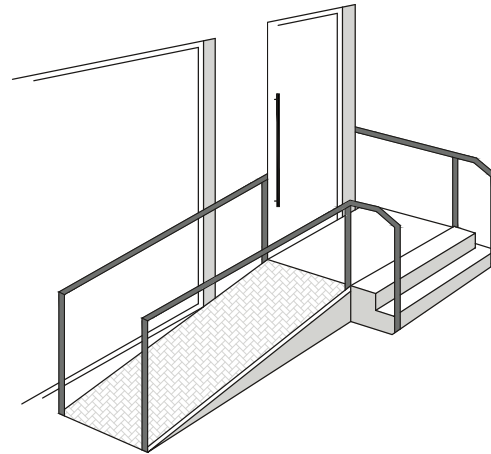
→ *Komfortabel für alle*

Sofern Zugänge nur über Treppen möglich sind, ist zusätzlich eine barrierefreie Rampe wünschenswert, damit sich Höhenunterschiede leichter überwinden lassen.

Hierbei darf die Steigung 6% nicht übersteigen und es wird vom Gesetzgeber beidseitig ein Handlauf in einer Höhe von 0,85 bis 0,90 m gefordert. Bei längeren Rampen ist darauf zu achten, dass alle 6,00 m Podeste von mindestens 1,50 x 1,50 m vorgesehen werden. Wichtig ist ebenfalls, dass die Rampe keine Querneigung aufweist.



Nicht jede Rampe ist aufgrund eines Gefälles von mehr als 6% normgerecht, aber auch hier gilt der eingangs



Das Schaubild zeigt die bauliche Lösung für eine zweistufige Treppenanlage mit Rampe; durch eine einheitliche – möglichst leichte – Materialwahl kann für die gesamte Innenstadt ein gestalterischer Akzent gesetzt werden, der sowohl die Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes als auch einer möglichst breiten Übertragbarkeit ermöglicht.

beschriebene Grundsatz: besser eine Kompromisslösung finden als die Barrierefreiheit nicht berücksichtigen. Zudem verfügen einige Geschäfte über mobile Rampen, die im Bedarfsfall von den Beschäftigten angelegt werden. Hierbei ist es wichtig, dass diese „Hilfeleistung“ niedrigschwellig angefordert werden kann. Dazu wäre eine gut erreichbare Klingel mit einem Hinweis am Gebäude sinnvoll.

Treppen

→ Zugänge erleichtern, Sicherheit bieten und Unfallgefahren minimieren



Die Benutzung von Treppen soll sicher und unfallfrei möglich sein. Hierzu ist es wichtig, verschiedene Regeln einzuhalten. Dazu gehören unterbrechungsfreie Handläufe, die jeweils 30 Zentimeter über die erste und die letzte Stufe führen. **Gut sichtbare Stufenkantenmarkierungen und taktil erfassbare Bodenindikatoren vor der untersten und hinter der obersten Trittstufe bieten zusätzliche Sicherheit.** Die Handläufe sollten sich möglichst kontrastierend vom Hintergrund absetzen, um visuell erfasst zu werden.



Verschiedene Hersteller bieten taktile Systeme für Handläufe, Beschilderungen, Treppenstufen etc. an. Diese Ausstattung ermöglicht eine gute **Orientierung für Menschen mit Sehbehinderungen** und ihnen wird ein eigenständiger Zugang zu den Gebäuden erleichtert. Eine entsprechende Beratung kann bei den Herstellern kostenfrei abgerufen werden.

Wege

→ Wege begreifen und Mobilität fördern



Orientierungs- und Leitsysteme sind für Menschen mit Sehbehinderung im alltäglichen Leben wichtig. **Hierzu gehören Leit- und Auffindestreifen, Richtungs- und Aufmerksamkeitsfelder sowie starke visuelle Kontraste zur Erkennbarkeit.**

Hier gibt es hier verschiedene bereits erprobte Systeme, die je nach Einbauort – auch unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten – eingesetzt werden können.



Bei großflächigen Glaselementen sind kontrastierende Sicherheitsmarkierungen in Augen- und Kniehöhe zudem sehr wichtig. Außerdem sollen Absperrungen bei ungesicherten Absturzkanten und Treppenunterlaufen – auch und gerade bei Gegenständen, die in Wege hineinragen – kontrastreich markiert und taktil erfassbar sein, um Menschen mit Sehebehinderungen Sicherheit zu bieten und Unfälle zu vermeiden.

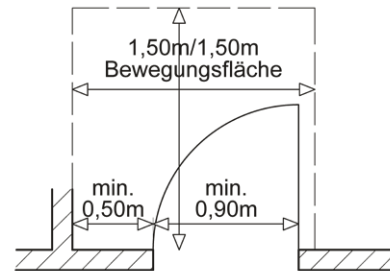
Türen

→ Offen für alle



Eine gute Alternative sind automatisch betriebene Gebäudeeingangstüren, z. B. mit Türöffner und/oder Türschließer oder auch Schiebetüranlagen. Der Kraftaufwand zum Öffnen und Schließen von Türen sollte möglichst gering sein und nicht mehr als 25 N (2,5 Kilogramm) betragen, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

Wichtig ist außerdem die taktile Auffindbarkeit durch entsprechende Bodenindikatoren oder bauliche Elemente, wie z. B. unterschiedliche Bodenmaterialien. Visuelle Kontraste helfen, Türen zu erkennen und bilden insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung eine große Hilfe.



Grundsätzlich sollten alle **Zugänge und Türen** eine ausreichend Breite von mindestens 0,90 m haben, sowie eine angrenzende Bewegungsfläche von 1,50 mal 1,50 m.

Bewegungsfreiheit

→ *Bewegungsfreiheit macht den Aufenthalt angenehm*



Für mobilitätseingeschränkte Menschen mit Rollstühlen oder Rollatoren, aber auch für KundInnen mit Kinderwagen sind ausreichend dimensionierte Bewegungsflächen von mindestens 1,50 mal 1,50 m von Bedeutung.

Besonders vor Türen, Aufzügen und Bedienelementen oder in Sanitärräumen sind Bewegungsflächen wichtig.

Bei Fluren oder Wegen ist die Breite der notwendigen Flächen zwischen 1,20 und 1,80 m ausreichend; je nachdem, ob Begegnungen mit anderen Personen berücksichtigt werden müssen oder nicht.

Stockwerke überwinden

→ *Mobilität als Grundvoraussetzung für alle*



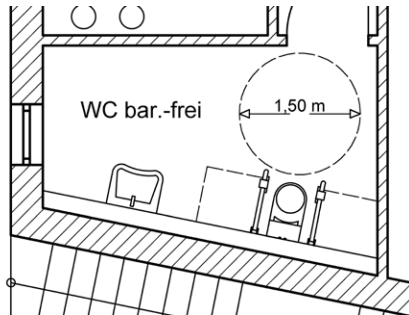
Aufzüge und Hebebühnen ermöglichen das Erreichen verschiedener Ebenen, dabei sind Bewegungsflächen von mindestens 1,50 mal 1,50 m vor Aufzugstüren für Menschen mit Behinderung ganz wichtig.

Die Zugangsbreite zum Aufzug muss minimal 0,90 m und das Kabinenmaß mindestens 1,10 mal 1,40 m betragen.

Zudem sind die Aufzüge mit Befehlsgebern mit taktiler Erfassbarkeit sowie Pyramiden- und Brailleschrift auszustatten; diese sind maximal 1,10 m hoch anzubringen. Sprachansagen und Notrufeinrichtungen sollten sichtbare und hörbare Anzeigen beinhalten. Optimal ist die Anwendung des ‚Zwei-Sinne-Prinzipes‘, d.h. es werden gleichzeitig zwei Sinne angesprochen. Ein Alarm muss demnach mindestens hör- und sichtbar sein.

Barrierefreie Toiletten

→ gehören dazu



An die Ausstattung barrierefreier Sanitärräume werden verschiedene Anforderungen geknüpft. Grundvoraussetzung ist eine barrierefreie Erreichbarkeit.

Die Türen müssen nach außen zu öffnen sein. Im Raum sind Bewegungsflächen vor dem Waschtisch und dem WC von mindestens 1,50 mal 1,50 m erforderlich.

Die Toilette selbst sollte beidseitig anfahrbar sein; Stützklappgriffe sowie eine Rückenstütze erleichtern die Nutzung. Ein Notruf ist in der Nähe der Toilette anzubringen. Unterfahrbare Waschtische werden von verschiedenen Herstellern angeboten.



Wichtig ist ebenfalls, dass der Spiegel und auch die Ausstattungsgegenstände wie Papierhandtücher etc. niedrig angebracht werden. Alle Ausstattungselemente – WC, Waschtisch, Tür – sind visuell kontrastierend zu ihrer Umgebung abzusetzen.

Sitzplätze ermöglichen

→ *Sitzplätze stärken die Mobilität und machen den Einkauf angenehm*



Das Angebot von Sitzplätzen oder Sitzzonen bereichert den Einkauf für alle Menschen. Dabei sind Standplätze für Rollstühle, Rollatoren oder Kinderwagen neben den Sitzplätzen immer sinnvoll. Der Kreativität sind hierbei keine Grenzen gesetzt.

Sofern fest eingebaute Tische Teil der Ausstattung sind, ist an die Unterfahrbarkeit für einen Rollstuhl zu denken. Auch eine ausreichende Beinfreiheit macht den Aufenthalt angenehm.

Für das seitliche Heranfahren eines Rollstuhles bzw. Rollators an einen ausgewiesenen Sitzplatz ist eine Tiefe von 1,50 m und eine Breite von 0,90 m erforderlich.

Möblierung Einzelhandel

→ Eine barrierefreie Einrichtung zieht Kunden an



Menschen mit Behinderung und ältere Menschen, ggf. mit Rollator, möchten eigenständig einkaufen. Ebenso wie die Erreichbarkeit ermöglicht auch die Ausstattung im Geschäft einen Einkauf. **Hierbei sind Gangbreiten mindestens 1,10 m zu beachten.**

Bei der Auslagen- und Abgabenhöhe, z.B. bei der Präsentation der Waren (Regale, Kleiderständer), aber auch bei Beratungstischen und der Anordnung von Tresen (z.B. Bäckerei, Apotheke) und Kassen ist eine **Sitzhöhe von durchschnittlich 0,85 m** zu beachten. Bei Umkleidekabinen sind **Bewegungsflächen von 1,50 mal 1,50 m** wünschenswert.

Sitzmöglichkeiten für motorisch eingeschränkte KundInnen sind ebenfalls wichtig. Einkaufswagen, die für einen Rollstuhl unterfahrbar, die Funktion eines Rollators übernehmen oder mit einer Lupe ausgestattet sind, erleichtern zudem den Einkauf.

Die formulierten Anforderungen sind ebenfalls auf Banken und Sparkassen übertragbar.

Möblierung Gastronomie

→ *Ein buntes Bild belebt die Innenstadt*



Gastronomieangebote, wie Restaurants, Cafés und Bäckereien beleben das Bild der Innenstadt. Um möglichst allen Menschen eine eigenständige Nutzung dieser Angebote zu ermöglichen, sind folgende Punkte hilfreich.

In erster Linie muss die Erreichbarkeit der Angebote gegeben sein (vgl. auch Kapitel Rampen, Treppen, Türen etc.). Ebenso ist eine Anfahrfläche an die Sitzmöbel von mindestens 1,50 m mal 0,90 m und eine mögliche Unterfahrbarekeit der Tische für Rollstühle notwendig. Standplätze für Rollstühle und Rollatoren sollten 1,50 m mal 0,90 m betragen.

Bei der Ausgabenhöhe, z. B. in den Bäckereien, ist eine durchschnittliche Sitzhöhe von 0,85 m beachten. Das Mitführen eines „Blindenhundes“ ist selbst beim Ausschluss von Hunden erlaubt.

Diese Anforderungen lassen sich ohne weiteres auch auf dem Wochenmarkt anwenden; eine entsprechende Ausstattung der Marktstände macht es den älteren Menschen und Menschen mit Behinderung einfacher, hier ihre Einkäufe zu erledigen. Auch bei Veranstaltungen, wie dem Stadt- oder Weinfest, fühlen sich so alle Menschen willkommen.

Die Bad Segeberger Innenstadt erfreut sich an vielen Außengastronomieangeboten. Auch hier gelten die o.g. Regeln. Wichtige Wege dürfen nicht unterbrochen, Zugänge zu Schaufenstern und Eingängen müssen von einer Bestuhlung freigehalten werden. Die Materialien der Bodenbeläge müssen Beachtung finden, insbesondere für Rollstuhl- bzw. RollatorfahrerInnen ist ein ebener Belag – ohne Stolperkanten – wichtig.

Möblierung Dienstleister

→ Für alle erreichbar



In der Bad Segeberger Innenstadt haben sich eine Vielzahl von Dienstleistern angesiedelt. Sie sind einerseits dem Gesundheitsbereich zuzuordnen, z.B. Ärzte, Physiotherapeuten oder Röntgeneinrichtungen. Andere Dienstleistungen umfassen Versicherungen, Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, Anlaufstellen für diverse Fragestellungen u.ä..



Bei all diesen Infrastruktureinrichtungen steht die barrierefreie Erreichbarkeit im Vordergrund. Das heißt, die in dieser Broschüre aufgeführten Kriterien spielen auch in den Büros und Praxen eine große Rolle, von der Rampe bis zur Toilette und von der Bewegungsfreiheit in den Fluren bis zum Aufzug.

Ansprache und Informationen

→ *Alle Kunden möchten sich willkommen fühlen*



Zu der Erreichbarkeit des Innenstadtangebotes gehören nicht nur mobilitätsfördernde Maßnahmen, sondern auch die gezielte Ansprache der KundInnen. Deshalb ist es wichtig, die Vielfältigkeit der Menschen zu beachten.

Mit dem Blick auf die Barrierefreiheit sind Preisausschilderung und Speisekarten, die visuell, kontrastreich und in einer ausreichenden Schriftgröße (z. B. Arial 14, serifenlos, Zeilenabstand 1,5, linksbündig) gestaltet sind, hilfreich. Die Unterstützung von Texten mit Piktogrammen erhöht die Verständlichkeit; auch Speisekarten können zusätzlich mit Bildern ausgestattet werden.

Einfache kurze Werbe- und Informationstexte sind hilfreich. Darüber hinaus können Texte und Schilder zusätzlich mit Braille- und/oder Pyramidenschrift versehen werden. Informationen über das Internet sind ebenfalls eine Unterstützung, insbesondere dann, wenn nicht nur die barrierefreien Angebote vermerkt werden, sondern auch Hinweise gegeben werden, was nicht barrierefrei ist.

Eine einladende Möblierung, z. B. Tresen in Büchereien und Praxen empfängt Menschen im Rollstuhl aber auch Kinder auf „Augenhöhe“. Das Auslegen der Karte „HALT! Leichte Sprache“ vereinfacht die Kontaktaufnahme.

Auslagen

→ Sind als Einladung und nicht als Barriere zu verstehen



Viele Gastronomen und Einzelhändler werben bereits im Außenraum mit ihrem Angebot und ihrer Ware, um die Aufmerksamkeit der KundInnen auf sich zu ziehen.

Hinsichtlich der barrierefreien Innenstadtgestaltung ist dabei darauf zu achten, dass die ausgestellte Ware und die Aufsteller, Beachflags u.ä. die Eingangsbereiche und Schaufenster nicht verstellen.

Ausreichende Wege in einer Breite von mindestens 1,20 m bis 1,50 m sind unbedingt freizuhalten, um den notwendigen Bewegungsraum für Rollstühle, Rollatoren



und Kinderwagen zu schaffen. Zudem könnte mit unterfahrbaren Warenauslagen und -tischen die Zugänglichkeit der Angebote erhöht werden. Eine seitliche Anfahrmöglichkeit für Rollstühle/ Rollatoren sollte mit 1,50 m mal 0,90 m bemessen sein.

Fördermöglichkeiten

→ *Wen spreche ich an?*

Dieser Bereich ist ständig in Bewegung. Manche Fördertöpfe sind leer, neue werden aufgelegt, Förderrichtlinien werden verändert. Deswegen kann es sich hier nur um eine Momentaufnahme handeln, und es sind hauptsächlich AnsprechpartnerInnen genannt, die informieren und weiterhelfen können:

> **Erste Anlaufstelle ist Ihre Hausbank.**

> **Holsteins Herz**

(Hamburger Str. 109, 23795 Bad Segeberg,
Telefon 04551 969250, www.holsteinsherz.de)

> **Fonds für Barrierefreiheit**

(<https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Barrierefreiheit>)

> **Aktion Mensch** (www.aktion-mensch.de/foerderung)

> **KfW-Mittel** (s.web/Kfw zuschuss portal)

> **IB.SH- Ihre Förderbank**

(Investitionsbank Schleswig-Holstein,
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel, Telefon 0431 9905-0,
E-Mail: info@ib-sh.de)

Literatur & Links

→ Weiterführende Informationen (Auszug)

Literatur:

- > Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO), Ausgabe 2016
- > Broschüre Barrierefreies Bauen, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
- > Leitfaden Barrierefreies Bauen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- > Barrierefreiheit umsetzen: Ein Leitfaden für Behörden, Unternehmen und NGOs, Domingos de Oliveira
- > Barrierefreiheit verstehen und umsetzen: Webstandards für ein zugängliches und nutzbares Internet, Jan Eric Hellbusch und Kerstin Probiesch
- > Handbuch für Bauherren – Praxiswissen rund ums Sanieren und Modernisieren – Planung, Maßnahmen und Kosten, Peter Burk
- > Mitteilungsblätter Nr. 256 (Barrierefreiheit im Wohnungsbau) und Nr. 252 (PLUS Wohnen), Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (Arge)
- > Barrierefrei und inklusiv planen, Informationen zur Raumentwicklung, BBSR Heft 5 2019

Links:

www.arge-sh.de

www.design-fuer-alle.de/edad

www.barrierefrei-bauen.de

www.nullbarriere.de

www.einfach-fuer-alle.de

www.barrierefreie-schilder.de

www.geze.de

www.hoeren-und-bauen.de

www.gravurtechnik.at

www.barrierefrei.de

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de



Checkliste

→ *Habe ich an alles gedacht?*

Maßnahme	vorhanden	geplant	erledigt
Rampen an Eingängen und Türschwellen			
Treppen			
Wege			
Türen			
Bewegungsfreiheit			
Stockwerke überwinden			
Barrierefreie Toiletten			
Sitzplätze ermöglichen			
Möblierung Einzelhandel			
Möblierung Gastronomie			
Möblierung Dienstleister			
Ansprache und Informationen			
Auslagen			

Impressum



Nachweise

Die Broschüre ist entstanden mit freundlicher Unterstützung von: Alte Apotheke, BrotRock, Schuh Glöckner, Goldmarie, Hiesler HörTechnik, M&H Modemodus, mobilkom debitel, Raiffeisenbank Leezen, Eis-Café Rialto, Roland Sporthaus, volke&samrei, Provinzial Versicherung Bezirkskommissariat Marlis Stagat, Zahnmedizin am Zob – Udo Gerth & Daniel Pörtner, AXA Generalvertretung Peter Krumbügel, Frau Seibert mit ihrem Hund Gina, Reinhard Schweim und Elisabeth Krug, Kirsten Grundmann, Cornelia Möller, Max Schaurer sowie den MitarbeiterInnen der Stadt Bad Segeberg

Fotos: Stadt Bad Segeberg, Ute Heldt Leal

Symbole: Büro grauwert, Hamburg

Illustration Rückseite: A-Digit/iStock

Stadt Bad Segeberg

Ute Heldt Leal

Fon: 04551 - 964 460

E-Mail: ute.heldt-leal@badsegeberg.de

Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung

Marianne Böttcher

Fon: 015739391431

E-Mail: rum.boettcher@t-online.de

Weitere Informationen:

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
des Landes Schleswig-Holstein

Fon: 0431 9881620

E-Mail: LB@landtag.ltsh.de

Redaktion:

Ute Heldt Leal, Marianne Böttcher

Gestaltung:

www.eigenart.biz

Druck:

dieUmweltDruckerei GmbH

klimaneutral gedruckt auf 100 % Recycling Papier

Auflage: 500

Stand: April 2020



Stadt Bad Segeberg · Lübecker Straße 9 · 23795 Bad Segeberg

Entsprechend dem Motto:

Barrierefrei

- ✓ *HIN kommen*
- ✓ *REIN kommen*
- ✓ *KLAR kommen*

**BARRIERE
FREI**

